



Ski-Club Lauchringen e. V.



## 2. Lauchringer Dorfmeisterschaft im Skifahren für Dorfvereine mit anschließender Hüttengaudi in Bernau am Samstag, dem 05. Februar 2011

Liebe Vereinskolleginnen und Kollegen  
Nach dem letztjährigen Erfolg plant der Skiclub Lauchringen auch in diesem Winter eine **„Dorfmeisterschaft im Skifahren“ - in Bernau am 05. Februar 2011** -  
Teilnehmen können alle Mitglieder (ob Passiv oder Aktiv) eines örtlichen Vereins von Lauchringen. Ein Team besteht aus 3 „Rennläuferinnen bzw. Rennläufer“. Ein Verein kann mehrere Teams melden. Vorgesehener Rennbeginn 1. Durchgang ist 12.00 Uhr.

Nach dem Rennen findet eine „Hüttengaudi“ mit Schneebar und deftiger Musik an der Skihütte des Skiclubs statt. Dort werden auch die Sieger geehrt. Natürlich besteht auch Übernachtungsmöglichkeit in unserer Hütte.

**„Also – auf geht's – wachst Eure Ski und meldet Euch an !!“  
„Lasst Euch diese Gaudi nicht entgehen!!“**

**Anmeldung:** Sporthaus Jehle  
**Startgebühr:** 20,- € pro Team !  
**Anmeldeschluss:** Mittwoch, der 02. Februar 2011 –

Wir freuen uns heute schon riesig auf Euere Teilnahme.

Euer *Skiclub Lauchringen e.V.*



**Bundesagentur für Arbeit**  
Agentur für Arbeit Lörrach

**Informationsveranstaltung „Berufe in Uniform“  
am Mittwoch, den 9. Februar 2011 um 15.00 Uhr  
in der Agentur für Arbeit Lörrach**

Wie kann man Polizist/in, Soldat/in, Offizier/in oder Beamter/in in der Zollverwaltung werden? Welche Chancen bieten diese Berufe im mittleren und gehobenen Dienst?

Die Landes- und die Bundespolizei, die Bundeswehr und die Zollverwaltung geben Informationen und beantworten Fragen zu ihren Berufen.

Einblicke in ihre Berufe geben die Einstellungsberater Herr Joachim Langanky von der Polizeidirektion Lörrach, Herr Karl Kurz von der Bundespolizei Offenburg, Herr Marco Junghans von der Wehrdienstberatung Lörrach und Herr Alfred Plohm von der Zollverwaltung Lörrach.

Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 9. Februar 2011, um 15.00 Uhr in der

Agentur für Arbeit Lörrach, Berufsinformationszentrum, Brombacher Str. 2, Raum E.14 statt. (Bitte benutzen Sie den Seiteneingang zum BIZ im Innenhof). Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**verbraucherzentrale** Baden-Württemberg

**Abzocke über Telefonrechnung – Bundesnetzagentur zeigt Zähne - Jetzt Rechnungsbeträge zurückfordern!**

Die Dienste [www.win-finder.com](http://www.win-finder.com) und [www.windienst.net](http://www.windienst.net), versuchen derzeit mit unerlaubten Telefonanrufen und versprochenen Gutscheinen Verträge zu Glücksspieleintragsdiensten unterzuschleichen. Das Perfide daran ist, dass die Abrechnung über die Telefonrechnung erfolgt. Seit September 2010 gingen allein zu diesen Unternehmen 77 Beschwerden bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg ein. Die Bundesnetzagentur hat jetzt untersagt, Rechnungsbeträge dieser Gewinnspieleintragsdienste einzuziehen.

Verbraucher berichten, dass ihnen am Telefon Kosmetikgutscheine versprochen wurden. Anschließend wird mit der Behauptung, die Verbraucher hätten einem Vertrag für einen Gewinnspieleintragsdienst zugestimmt, über die Telefonrechnung Beträge eingezogen. Die Rechnungssumme beläuft sich auf wöchentliche 9,90 Euro (39,60 Euro im Monat). Die Beträge erscheinen auf den Telefonrechnungen der Deutschen Telekom aber nur als ‚Beträge anderer Anbieter‘. Auf Rechnungen anderer Telefongesellschaften steht häufig nur deren Internet-Dienst [www.tel-and-pay.de](http://www.tel-and-pay.de). Dieser Abzockermethode hat die Bundesnetzagentur jetzt einen Riegel vorgeschoben. Sie hat die Rechnungslegung und Inkassierung verboten. Das Verbot gilt rückwirkend ab 30.3.2010.

„Von diesem Verbot profitieren derzeit aber nur die Kunden der Deutschen Telekom“, kritisiert Christian Gollner von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Das Verbot greift auch nicht, wenn die in Rechnung gestellten Beträge schon eingezogen wurden. In diesem Fällen müssen betroffene Verbraucher die Beträge zurückfordern.

„Dies zeigt erneut, dass untergeschobene Verträge mittels unerlaubter Telefonanrufe nur durch die gesetzliche Regelung der Bestätigungslösung verhindert werden können,“ so Christian Gollner. Die Bestätigungslösung besagt, dass Unternehmen, die Verbraucher auf eigene Initiative hin anrufen, von einer Zustimmung zum Vertragsabschluss nur ausgehen dürfen, wenn ihnen eine schriftliche Vertragsbestätigung vorliegt.

### Neubau Mehrfamilienhaus in Oberlauchringen, Mühleweg 7a



**Baubeginn erfolgt!**

Whg 1:	EG 4-Zi ca. 103 m <sup>2</sup>	verkauft!
Whg 2:	EG 3-Zi ca. 84 m <sup>2</sup>	164.800 €
Whg 3:	OG 4-Zi ca. 95 m <sup>2</sup>	verkauft!
Whg 4:	OG 3-Zi ca. 79 m <sup>2</sup>	165.500 €
Whg 5:	DG 4-Zi ca. 93 m <sup>2</sup>	verkauft!
Whg 6:	DG 4-Zi ca. 93 m <sup>2</sup>	198.000 €

**Albicker**  
Bau und Immobilien GmbH

79777 Ühlingen - Birkendorf  
Witzhalden 1, Tel: 07743 - 91059

[www.albicker-bau.de](http://www.albicker-bau.de)